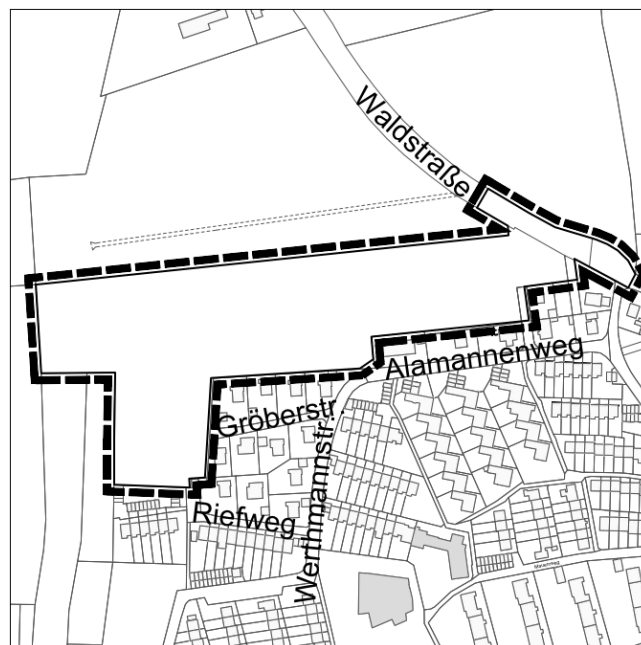


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 „Langes Feld Teilbereich Ost“

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad hat in der Sitzung am 14.10.2025 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 „Langes Feld Teilbereich Ost“ zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 02.11.2023 im Maßstab 1:5000.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Lageplänen, Begründung, Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann für die Dauer eines Monats

vom 24.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und auch während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Amt für Stadtplanung und Umwelt im Verwaltungsgebäude, Riedleparkstraße 1 (2. OG) eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht:** keine rechtlich geschützten Gebiete oder Objekte. Schutzgüter mit geringer Bedeutung: Mensch: geringe Auswirkungen durch Lärm von der K7739 (passive Lärmschutzmaßnahmen), Luftqualität befriedigend. Wasser: Das Gebiet ist insgesamt von geringer Bedeutung. Landschafts- u. Ortsbild: Die Fläche besitzt keine eigenständige Erholungsfunktion von besonderer Bedeutung. Das Untersuchungsgebiet ist insgesamt von geringer Bedeutung.
Schutzgüter mit mittlerer Bedeutung: Boden: Gebiet hat eine mittlere Bedeutung. Es kommt zu einer Versiegelung durch Erschließung und Bebauung. Klima u. Luft: Das Untersuchungsgebiet ist insgesamt von mittlerer Bedeutung. Arten und Lebensräume: Durch die insgesamt anthropogene Prägung des Gel-

tungsbereiches (Landwirtschaft, Siedlungsflächen) und fehlende Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Tierarten besitzt das Gebiet in der Summe eine geringe bis mittlere Bedeutung. Kultur und sonstige Sachgüter sind nicht bekannt.

- Vorläufiger **Abwägungsbericht** zur frühzeitigen Beteiligung: z.T. Anregungen zu den Schutzgütern. Beide Elemente, Umweltbericht und der vorläufige Abwägungsbericht werden mit ausgelegt und vertiefen die umweltbezogenen Informationen.

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen bis einschließlich **24.04.2026** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de oder im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen erfolgen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und an der oben genannten Stelle im Amt für Stadtplanung und Umwelt eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 17.03.2026

gez. **Simon Blümcke**

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad